



# GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf\* Wassertal 2\* 85095 Denkendorf

Frau Protokollführerin  
Daniela Herrler  
i. Hause

**Sachbearbeiter:** Frau Bgmin Forster  
**Durchwahl -0**  
**Zimmer-Nr. 7**  
**Aktenzeichen:**

Denkendorf, 28.03.19

**Ladung zur Sitzung des Gemeinderates**  
im Schulungsraum der FFW Denkendorf  
**am Donnerstag, 04.04.2019 um 19 Uhr**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
6. Bauvoranfrage zum Neubau eines Bio-Legehennenstalls auf Fl.Nr. 209 Gem. Bitz (602); Beratung - Beschlussfassung
7. Verlängerung der Veränderungssperre für die Bebauungsplanänderung Nr. 21 b) „Innenbereich Ortsteile“, Bitz, Dörndorf, Gelbelsee, Schönbrunn, Zandt (610 FN/610 BE); Beratung - Beschlussfassung
8. Jugendarbeit in der Gemeinde, Referentin: Claudia Treffer, Landratsamt Eichstätt (437 De); Information; Beratung - Beschlussfassung
9. ISEK: Wettbewerbsbeschreibung und Information zum Fördergebiet „Soziale Stadt“; Referent: Dr. H.-P. Dürsch (715 De); Beratung- Beschlussfassung
10. Zwischenstandsbericht über die Rückmeldung der Fachbehörden; hier: Gewerbegebiet „Am Limes“, BA II; Referent: N. Haindl (610 BE XLI BA II); Beratung - Beschlussfassung

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Denkendorf  
IBAN: DE94 7215 1340 0000 1300 88  
BIC: BAYLADEM1EIS  
Konto Nr.130 088  
(BLZ 721 513 40)

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG  
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72  
BIC: GENODEF1INP  
Konto Nr. 71 10472  
(BLZ 721 608 18)

#### **Öffnungszeiten:**

Montag – Freitag  
8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag  
14.00 – 18.00 Uhr

#### **Kontakt:**

Telefon: 08466 / 94 16 – 0  
Telefax: 08466 / 94 16 66  
e-mail: [poststelle@gemeinde-denkendorf.de](mailto:poststelle@gemeinde-denkendorf.de)

11. Anschaffung eines Dienstwagens für die Verwaltung (042 Fz); Beratung
12. Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen
  - a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für den Bereich eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf (610 FL); Beratung - Beschlussfassung
  - b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl:Nr. 1475, 1477, 1475/1, 1476 Tlfl. Gem. Denkendorf, Sondergebiet „SO Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf (610 BE LI); Beratung – Beschlussfassung
13. Strombündelausschreibung 2021 – 2023; hier: Normalstrom oder Ökostrom (861); Beratung - Beschlussfassung
14. Haushalt 2019 (941.19); Beratung – Beschlussfassung

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

um 19.00 Uhr

in Denkendorf

Schulungsraum

Feuerwehrgerätehaus Denkendorf

---

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf  
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster

Schrifführerin war: Frau Herrler

---

Anwesend waren:

Heinrich Beringer

Heike Fritzen

Peter Lehner

ab 19.25 Uhr

Josef Mosandl

Alois Müller

Karin Nerb

Rolf Schowalter

Ludwig Schranz

Jürgen Sendtner

Thomas Sendtner

Alfons Weber

Josef Wermuth

Stephan Werner

Josef Weigl

Claus Wirth

---

Entschuldigt abwesend waren:

Heinrich Forscht

Christian Holtz

Regina von Wernitz - Keibel

---

Unentschuldigt abwesend waren:

---

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

**1. Genehmigung der Niederschriften aus der Sitzung vom 21.03.2019**

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2019 wird noch geändert und die Genehmigung auf die nächste Sitzung vertagt.

**Abstimmungsergebnis: 13 0**

**2. Beschluss über die Tagesordnung**

**kein Beschluss**

**3. Informationen aus der Bauausschusssitzung**

Folgende Anträge wurden genehmigt:

- Bauantrag zum Neubau eines Straußenstalles auf Fl.Nr. 508 Gem. Gelbelsee (602)
- Bauantrag zum Dachgeschossausbau mit Gaube, Balkon und Nebengebäuden auf Fl.Nr. 226/4 Gem. Dörndorf, Hufstraße (602)

**4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung**

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beauftragung des Architekturbüros abhd für den Neubau einer Kindertagesstätte in Denkendorf

**5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren**

**6. Bauvoranfrage zum Neubau eines Bio-Legehennenstalls auf Fl.Nr. 209 Gem. Bitz; Beratung – Beschlussfassung (602)**

Die Bauvoranfrage wurde am 02.04.2019 zurückgezogen, da der Antragsteller zuvor das Lärmschutzgutachten abwarten möchte.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**7. Verlängerung der Veränderungssperre für die Bebauungsplanänderung Nr. 21 b) „Innenbereich Ortsteile“ (Bitz, Dörndorf, Gelbelsee, Schönbrunn, Zandt); Beratung – Beschlussfassung (610 FN / 610 BE)**

Der Gemeinderat hat am 24.05.2017 in öffentlicher Sitzung den Erlass einer Veränderungssperre für og. Ortsteile beschlossen. Die Veränderungssperre wurde ausgefertigt und ist am 23.06.2017 in Kraft getreten.

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs 1 Satz 3 BauGB). Hierzu sind grundsätzlich keine besonderen Bedingungen erforderlich.

Wenn es besondere Umstände erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern (§ 17 Abs.2 BauGB). Eine Veränderungssperre könnte ggf. auch erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für Ihren Erlass fortbestehen.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren für Denkendorf sowie die Ortsteile schnellstmöglich abgeschlossen werden sollte, um zeitnah für die Bürger Planungssicherheit herzustellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt für den Geltungsbereich des beabsichtigten Bebauungsplanes Nr. 21 „b) Innenbereich Ortsteile“ die Veränderungssperre um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zu verlängern. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: 12 1**

**Satzung  
der Gemeinde Denkendorf über die Verlängerung der  
Veränderungssperre für das Gebiet der  
Bebauungsplanänderung Nr. 21 b) „Innenbereich Ortsteile“  
Ortsteile: Bitz, Dörndorf, Gelbelsee, Schönbrunn, Zandt**

Auf Grund von §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 GO (Gemeindeordnung) für den Freistaat Bayern, in der derzeit gültigen Fassung, wird die Verlängerung der am 23.06.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für der das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 21 b) „Innenbereich Ortsteile“ als Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand der Satzung**

Die am 23.06.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Nr. 21 b) „Innenbereich Ortsteile“ wird erstmals verlängert bis zum 22.06.2020.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Denkendorf, den

Claudia Forster  
1. Bürgermeisterin

**8. Jugendarbeit in der Gemeinde; Referentin: Claudia Treffer, Landratsamt Eichstätt; Information; Beratung – Beschlussfassung (437 De)**

Bürgermeisterin Forster begrüßt hierzu Frau Treffer vom Landratsamt. Es fanden bereits zwei Treffen mit Jugendvertretern und interessierten Erwachsenen sowie Frau Treffer und Frau Asam vom Landratsamt statt. Am 25. Mai findet ein Workshop von 10-17 Uhr statt.

Frau Treffer informiert über das Projekt „MitEinand“, das seit 2018 umgesetzt wird. Dabei geht es um politische Jugendbildung und Förderung der Jugendpartizipation, um den Jugendlichen die Bedeutung von Demokratie näherzubringen. Die kommunale Jugendarbeit feiert 2019 70jähriges Jubiläum und ist in dieser Form in Bayern einmalig. Das Pilotprojekt wurde im letzten Jahr in Eichstätt umgesetzt. In der Zusammenarbeit soll herausgearbeitet werden, was sowohl Erwachsene als auch Jugendliche wollen und wie der Weg dahin ist. Aus den ersten Treffen ergeben sich Folgeveranstaltungen, insb. eine Jungbürgerversammlung. Frau Treffer lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich zur Teilnahme am Workshop am 25. Mai ein.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnert an die vor kurzem im Gemeinderat vorgestellte Initiative, die bereits eine Tendenz ergeben habe, und hakt nach, ob die bereits geäußerten Wünsche in den Veranstaltungen verstärkt bzw. gesteuert und detaillierte Lösungen erarbeitet werden.

Frau Treffer erläutert, dass es insb. darum gehe, dass die Jugend ihre Interessen vertreten könne. Es sei möglich, dass sich in den Treffen auch ganz andere Ergebnisse zeigen. Eine Teilnahme auch für die Gemeinderatsmitglieder sei unbedingt empfehlenswert, man könne so die gegenseitigen Sichtweisen kennenlernen und verstehen.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass man im Workshop den Weg vom Abstrakten zum Konkreten gehe, die Auswertung der Umfrage sei der Anstoß hierfür

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

gewesen. Die Jugend müsse ihre Wünsche mitteilen. Überdies gebe es auch Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit ISEK.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt heraus, dass der Workshop eine einmalige Möglichkeit zur entspannten Diskussion sei. Die Jugend fasse Vertrauen, da auch Gemeinderatsmitglieder dabei seien.

Bürgermeisterin Forster bekräftigt die Wichtigkeit des Themas; angesprochen seien alle Jugendlichen von 14-25 Jahren. Auch Jugendliche in den Ortsteilen sollen kontaktiert werden.

Herr Lehner erscheint zur Sitzung.

**9. ISEK: Wettbewerbsbeschreibung und Information zum Fördergebiet „Soziale Stadt“; Referent: Dr. H.-P. Dürsch; Beratung – Beschlussfassung (715 De)**

Mit Beschluss vom 17.01.2019 hat der Gemeinderat das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept mit seinen Ausführungen zu Ergebnissen der Analyse, zu den städtebaulichen Zielen und Handlungsfeldern sowie mit seinem Maßnahmenkonzept gebilligt.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung im Rahmen der Städtebauförderung auf den Ortskern des Hauptortes Denkendorf umfasst das vorgestellte Maßnahmenkonzept insbesondere Vorschläge zur Aufwertung in diesem Bereich selbst oder mit Bezug zu diesem Bereich.

Als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen und für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm Soziale Stadt (Stadt und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf) legt die Gemeinde Denkendorf zunächst durch Gemeinderatsbeschluss ein entsprechendes Gebiet gemäß § 171e Abs. 4 BauGB fest. Der Umgriff des Gebietes entspricht dem im Rahmen des ISEK näher untersuchten Bereich der Ortsmitte von Denkendorf.

Dr. Dürsch berichtet, dass der Schwerpunkt aus dem ISEK auf Umsetzung von Barrierefreiheit und Umgang mit dem demografischen Wandel liege. Das ISEK habe hierzu den Rahmen gegeben, über die konkreten Maßnahmen habe der Gemeinderat jeweils einzeln zu entscheiden.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, ob man durch den Beschluss die Voraussetzungen für Veränderungen auf den Grundstücken der Bürger ändere.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Dr. Dürsch erläutert, dass der Beschluss keine Satzung darstelle. Baumaßnahmen seien weiterhin möglich, sofern hierbei nicht die Ziele aus dem ISEK in Frage gestellt würden (wie z. B. bei einem Verschwinden des Einzelhandels).

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, ob der Umgriff auch veränderbar sei.

Dr. Dürsch informiert, dass dies mit entsprechender Begründung eines bestehenden Handlungsbedarfs möglich sei. Grundsätzlich stünden historisch in der Gemeinde gewachsene Gebiete im Fokus der Städtebauförderung, sollten aber in anderen Bereichen eklatante Probleme gegeben sein, seien auch diese förderfähig. Auf die Frage einer zeitlichen Begrenzung der Förderung teilt Dr. Dürsch mit, dass derzeit ausreichend Mittel im Bundes- und Länderhaushalt vorhanden seien. Auch Gebäudesanierungen seien förderfähig.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf das Projekt EDEKA hin, der bestehende Standort innerorts werde aufgelöst.

Das Thema sei bereits geklärt und die Regierung stehe dem nicht entgegen, so Dr. Dürsch. Hierzu liege auch eine entsprechende Stellungnahme von Dr. Salm vor.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob es auch private Nutznießer geben könne.

Dr. Dürsch erklärt, dass sowohl die Gemeinde als auch Privatpersonen Förderungen erhalten können. Die Gemeinde habe immer mitzuentcheiden, wie weit eine Maßnahme mitgefördert werde. Eine Unterstützung besonders wertvoller Gebäude sei möglich – mit Ausnahme von Kircheneigentum. Für ein Vorkaufsrecht der Gemeinde sei eine Satzung erforderlich.

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage des von der Gemeinde Denkendorf unter Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger aufgestellten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, in dem die Ziele und Maßnahmen wie in § 171 e Abs. 4 BauGB schriftlich dargestellt wurden, legt die Gemeinde Denkendorf das Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest.

Der Umgriff des Gebietes ergibt sich aus dem Lageplan, der diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist. Der Umgriff ist so begrenzt, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

Gemäß den Ergebnissen des Entwicklungskonzeptes sollen in dem durch Beschluss festgelegten Gebiet vor allem auch Maßnahmen durchgeführt werden,



des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

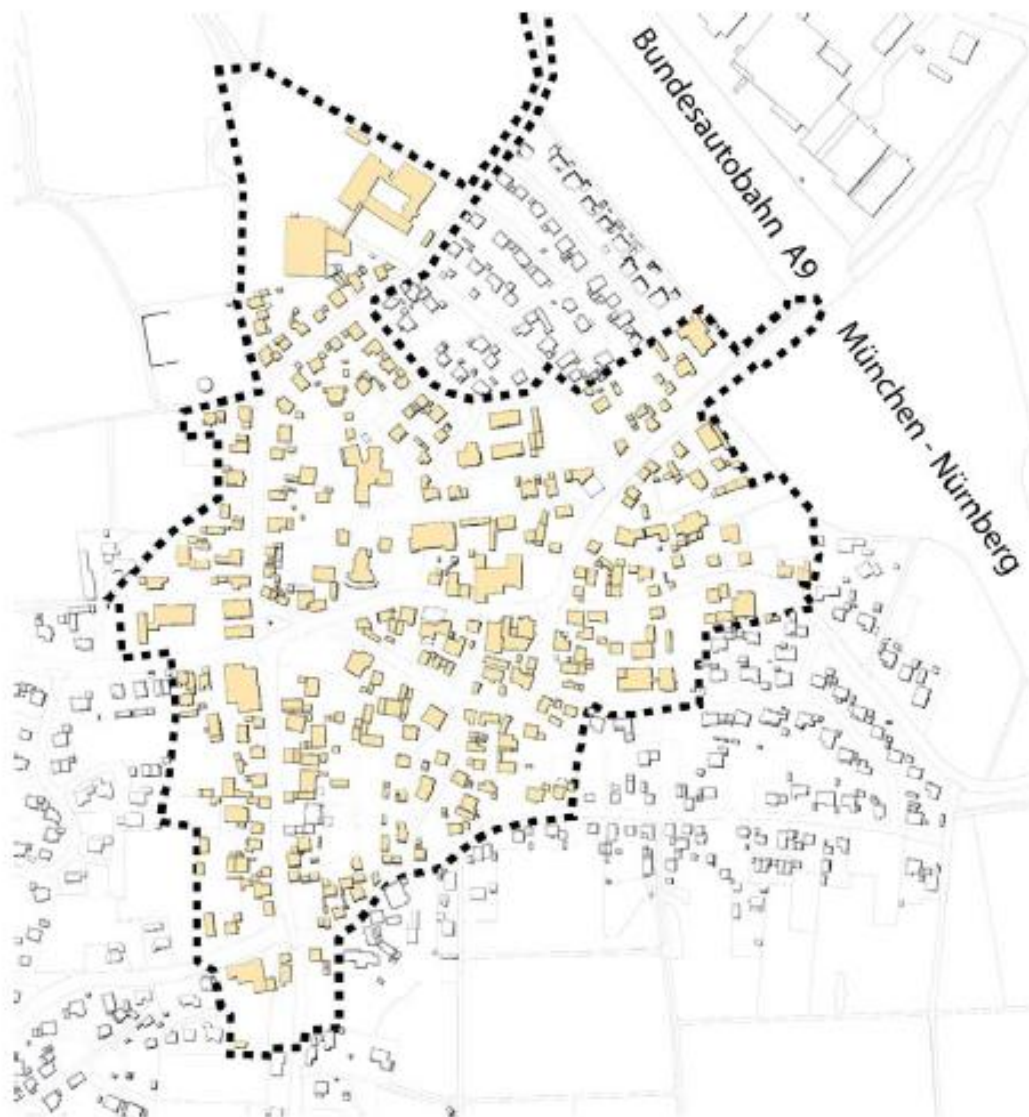
Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

welche der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen sollen.

Von besonderer Bedeutung hierbei sollen dabei alle Maßnahmen sein, welche im Zusammenhang mit der Aufwertung der Ortsmitte und ihres öffentlichen Raumes stehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zusammen mit einem Lageplan und Beschreibung des Umgriffs ortsüblich bekannt zu machen.

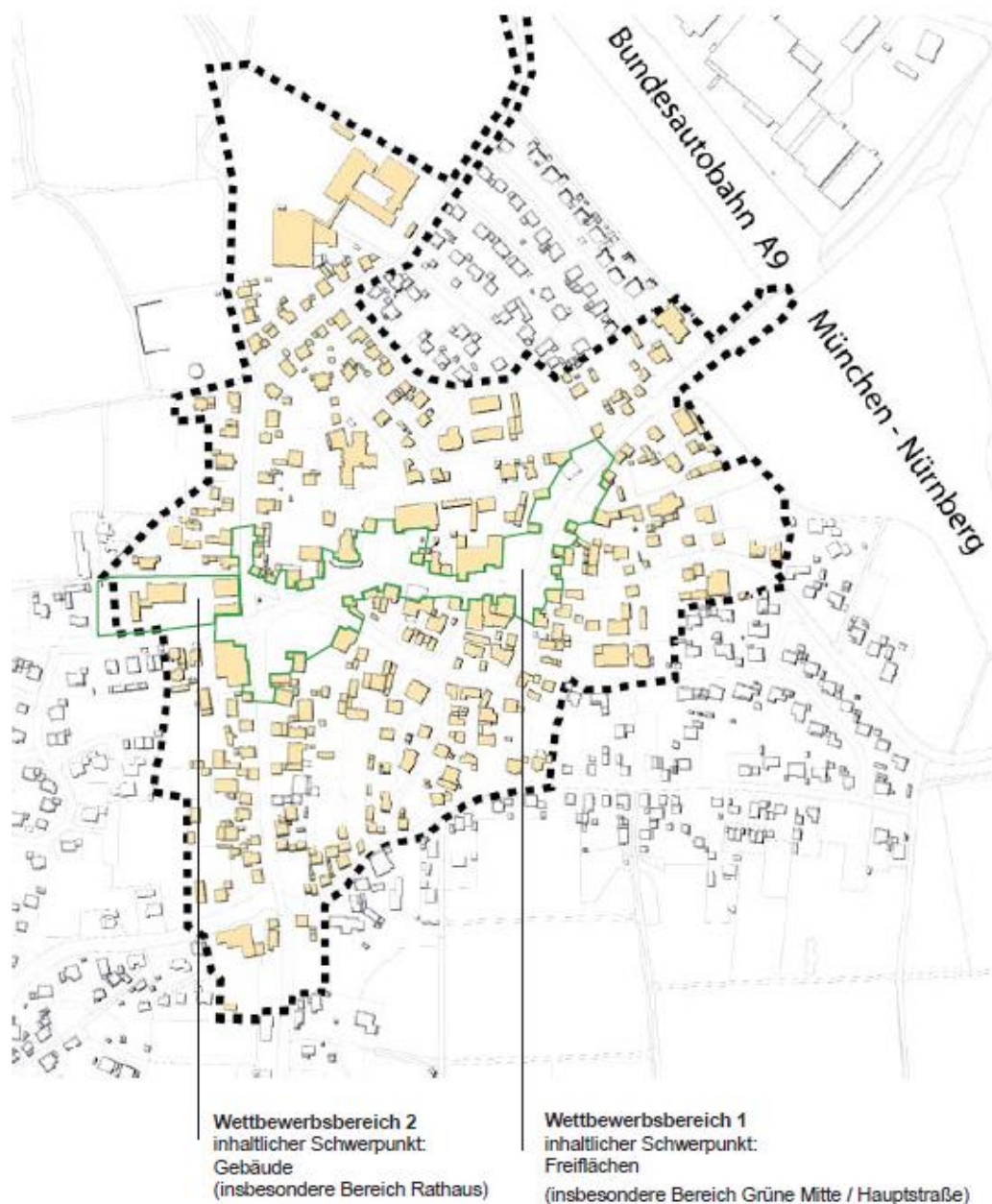
**Abstimmungsergebnis: 14 0**



Für die Durchführung eines Wettbewerbs ist ein entsprechendes Büro erforderlich. Die Kosten hierfür sind ebenfalls förderfähig. Der Wettbewerb besteht zum einen

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

aus dem Realisierungsteil für die Oberflächengestaltung gemeindlicher Flächen und Vorschlägen zur Einbindung von Privatflächen, welche ebenfalls gefördert werden können, zum anderen aus dem Ideenteil, um den Teilnehmern Chancen zur Darstellung zu geben.



Ein Gemeinderatsmitglied verweist auf die Meierhofstraße, die nicht barrierefrei sei, aber nicht im Wettbewerbsumfang enthalten.

Dr. Dürsch erläutert, dass die Straße nicht mit einbezogen worden sei, da sonst zu viel im Wettbewerb enthalten sei, bereits jetzt seien einige Tausend m<sup>2</sup> Fläche

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

zu beplanen. Bei einem Wettbewerb gebe man auch ein Auftragsversprechen an den Planer, ggf. könne später ein zusätzlicher Auftrag erfolgen.

Bürgermeisterin Forster erinnert außerdem an den straffen Zeitplan hinsichtlich der Erneuerung der Staatsstraße 2020.

Die Meierhofstraße sei bereits jetzt in einem sehr schlechten Zustand, eine Sanierung sollte nicht erst in bis zu fünf Jahren umgesetzt werden, so ein Gemeinderatsmitglied. Die damalige Städtebauförderung der Straße sei bereits abgelaufen.

Es gehe jetzt um die Festlegung einer zeitlichen Struktur und die Aufstellung einer Prioritätenliste, hält ein anderes Gemeinderatsmitglied dagegen, die Meierhofstraße sei im nächsten Schritt zu bearbeiten.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass in der Meierhofstraße eine saubere Planung erarbeitet werden müsse, die ortsberuhigend und für das gesamte Ensemble passend auszugestalten sei.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass die Reparatur der groben Schäden bei den Straßensanierungsmaßnahmen mit vergeben worden sei. Dies sei im Gemeinderat bei der Vergabe der Straßensanierungen intensiv diskutiert worden.

Ein Gemeinderatsmitglied fasst zusammen, dass die Meierhofstraße durchaus im Sanierungsgebiet enthalten, nur im Wettbewerb nicht berücksichtigt worden sei. Dies sei so sinnvoll.

Dr. Dürsch erläutert weiter, dass das Wettbewerbsverfahren zwei Teile beinhalte: den Wettbewerb selbst und anschließend ein Verhandlungsverfahren. Weiter seien zwei Wettbewerbsarten möglich: ein offener oder ein nicht-offener Wettbewerb. Beim nicht-offenen Wettbewerb könne man bereits vorab eine Auswahl der erfahrensten Bewerber treffen. Nach der Planung sollte bis Weihnachten ein Ergebnis feststehen und im Januar 2020 die Angebote vorliegen.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, ob es möglich sei, in die Planung einzugreifen.

Dr. Dürsch erklärt, dass dies auf die Art des Eingriffs ankomme. Grundsätzlich sei alles möglich, da die Gemeinde als Bauherr auftrete, dies könnte aber hohe Kosten verursachen, da sich ggf. der Auftragsumfang ändere.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Ein Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass ggf. eine Entscheidung für eine Planung gefällt werden könne, die sich die Gemeinde nicht leisten könne.

Dr. Dürsch stellt dar, dass hierfür Honorarschätzungen vorliegen. Im Verhandlungsverfahren hätten die Gewinner außerdem die Kosten jeweils zu erläutern und deren Wirtschaftlichkeit darzustellen. Die Zeit zwischen dem Preisgericht und der Auftragserteilung sei unbedingt zu nutzen.

Zur weiteren Einbindung der Bürger stellt Dr. Dürsch verschiedene Möglichkeiten vor:

- Die Wettbewerbsaufgabe kann in einer Bürgerveranstaltung mit dem Gemeinderat und den Anliegern ausführlich diskutiert werden.
- Im Preisgericht könnte ein Bürger als Sachpreisrichter eingesetzt werden als „berufener Bürger“.
- Es kann ein Informationsabend zur Besprechung und Diskussion des Wettbewerbs stattfinden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Vorbereitung der formalen Leistungsanfrage betreffend die Begleitung des Wettbewerbs- und Verhandlungsverfahrens durch ein Fachbüro zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die formale Leistungsanfrage mit mindestens drei Anfragen an geeignete Fachbüros durchzuführen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

#### **10. Zwischenstandsbericht über die Rückmeldung der Fachbehörden; hier: Gewerbegebiet „Am Limes“, BA II; Referent: N. Haindl; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XLI BA II)**

Herr Haindl informiert über den derzeitigen Verfahrensstand zum BA II:

- frühzeitige Beteiligung hat bereits stattgefunden
- aufgrund von Einwänden wesentliche Umplanung

#### **Derzeitige Bearbeitungsschritte:**

- abgestimmtes, genehmigungsfähiges Erschließungssystem (Ver-/Entsorgung) inkl. sämtlicher Baukosten
- Sicherheit über Art der Bebaubarkeit im Bereich Baufeld Trasse ICE-Tunnel

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- einvernehmliche Vorabstimmung mit Fachbehörden (UNB, Denkmalamt, etc.)

Ziel:

Möglichst konfliktfreie 2. Auslegung für BPlan + FNP und Entscheidungsgrundlage für Kostensicherheit der Gemeinde schaffen.

Eingriffs- / Ausgleichsregelung + Artenschutz

- Abstimmung Eingriffs-/Ausgleichs-Konzept + Artenschutz mit UNB

Ergebnis:

- Maßnahmen Ökofläche Gelbelsee abgestimmt
- E-/A-Bilanz:  
Vorschlag B+H: Faktor 1,5  
Forderung UNB: Faktor 2,5 bleibt  
→ Mehrbedarf wird über Waldflächen ausgeglichen

Artenschutz:

Maßnahmen akzeptiert, aber Ausnahmeverfahren bzgl. Zauneidechse bei Regierung erforderlich (Basis: Zufallsbefund UNB)

Weiteres Vorgehen:

Erstellen der Unterlagen für Ausnahmeverfahren.

Laut Herrn Haindl wurde hier mündlich bereits zugesagt, dass die Ausnahme genehmigt werde.

Bodendenkmal:

Abstimmungsgespräch mit Denkmalamt in Thierhaupten am 21.03.19:

Der Walderhalt inkl. Bodendenkmal und neue Trasse der Straßenverkehrsfläche werden positiv gesehen. Das Denkmalamt besichtigt die Situation noch vor Ort und sendet Vorab-Stellungnahme bis Mitte April an die Gemeinde.

Überbaubarkeit Trasse ICE-Tunnel:

Die KP Ingenieurgesellschaft hat den Baugrund untersucht und Tunnelpläne gesichtet.

Folgende Werte:

- Max. 18kN/m<sup>2</sup> für 20x20m Bodenplatte
- Max. 150kN/m<sup>2</sup> für 0,8x20m Streifenfundament
- Max. 240kN/m<sup>2</sup> für 1,5x1,5m Einzelfundament

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die Werte entsprechen der Punktlast eines EFH, wobei bei entsprechender Statik und Überspannung die Bebaubarkeit mit größeren GE-Hallen gegeben ist.

Möglichkeiten der Festsetzung im BP:

Var. 1: Hinweise: erhöhter Aufwand Statik und Abstimmung mit DB erforderlich bei Bauanträgen → relative Unsicherheit für Bauwerber

Var. 2: Statikbüro ermittelt verschiedene Lastzonen und Gründungsanforderungen. Diese werden in BP festgesetzt. → klare Vorgaben + Sicherheit für Bauwerber

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass das Grundstück durch den Tunnel doch stark beeinträchtigt werden und ggf. zu einem anderen Preis verkauft werden müsse.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach der Möglichkeit, die Straße auf das Grundstück zu legen.

Herr Haindl erläutert, dass das nicht sinnvoll sei, der Tunnel liege gut im Baufeld und bei einer anderen Straßenführung ergäben sich ungünstige Zuschnitte.

#### Entwässerung:

SW: Ableitung nach Denkendorf („Am Feuerweiher“ oder „Zandter Straße“)

RW: Versickerung nicht möglich

Var. 1:

- Ableitung zur Doline Richtung Schönbrunn
- Bau eines RRBs erforderlich

Var. 2:

- Ableitung über „Franzosengraben“ in Kanal „Am Feuerweiher“
- Bau eines RRBs erforderlich

Die Varianten werden derzeit geprüft und mit WWA abgestimmt; danach erfolgt ein Kostenvergleich.

Herr Landes korrigiert die Ableitung „Am Feuerweiher“ – diese betreffe die Rosenau/Lindenstraße.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass die Doline in Privateigentum liege und bisher nur als Idee aufgelistet sei.

---

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Straßenplanung:

Derzeit ist der Vorentwurf in Bearbeitung.

Straßenprofil:

Gesamtbreite: 15,60m

Beidseitig Gehweg: 2,10m

Beidseitig Parken:

LKW 2,80m

PKW 2,00m

Straßenbreite: 6,60m

Baukosten: Verkehrsfläche ca. 12.270 m<sup>2</sup> x 110 € = ca. 1.350.000 €, netto

Bürgermeisterin Forster ergänzt hierzu, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden sollen, um ein Parken der LKWs zu verhindern.

Entwässerung BA I:

SW: Ableitung über das GE „An der Römersäule“

RW:

- Ableitung zu GE „An der Römersäule“
- Bau eines RRBs erforderlich

Eine Versickerung ist hier kaum möglich.

Ein Gemeinderatsmitglied hinterfragt, ob der SW-Kanal für den Bedarf ausreiche, es gebe bereits enorme Probleme in der Ringstraße.

Herr Landes erklärt, dass hier ggf. entsprechend nachgearbeitet werde.

**11. Anschaffung eines Dienstwagens für die Verwaltung; Beratung – Beschlussfassung (042 Fz)**

Die Verwaltung benötigt zur Wahrnehmung von Ortsterminen wie z.B. Baubesprechungen, Baukontrollen, Schadensaufnahmen, Bauabnahmen, Angebotserstellung, Aufmaß usw. einen Dienstwagen. Zum Test der Alltagstauglichkeit eines Elektrofahrzeuges wurde über den Energieversorger N-ERGIE ein VW e-Golf für 10 Tage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der guten Erfahrung (ausreichende Reichweite, problemlose Batterieladung, klimafreundlich, nahezu lautlos und ressourcenschonend) hat das Bauamt bei drei Herstellern von Kleinwagen um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Angefragt wurde ein Leasing-Angebot mit einer Laufzeit von 48 Monaten inkl. Batteriemiete und Service (Kundendienst).

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Folgende Firmen wurden um Angebotsabgabe aufgefordert:

Fa. Automobile Seitz KG, Eichstätt (Renault ZOE Life)

Fa. Auto Liepold GmbH, Eichstätt (Nissan Leaf ZE1)

Fa. Auto Bierschneider, Beilngries (Volkswagen E-UP) (aktuell nicht bestellbar)

Das Bauamt schlägt, das wirtschaftlichste Leasing-Angebot der Fa. Seitz KG, Eichstätt zur Beauftragung vor.

Renault Zoe: Erfahrungsbericht (N-ERGIE)

- Intuitive Bedienung
- Kompaktes Fahrzeug – ideal für Stadtverkehr
- Viel Stauraum im Kofferraum
- Kurze Ladezeit durch 22 kW
- hohe Reichweite
- kurzfristig verfügbar

Versicherung und Reifenersatz werden im Leasing-Vertrag nicht mit angeboten. Angedacht ist die Anbringung einer Wandladestation eMH1 (11KW) zum Anschaffungspreis von brutto 490,00 €.

Förderung:

- Nach Zulassung werden 2.000 € Elektrobonus einmalig vom Staat ausbezahlt.
- 50 €/Monat, max. 48 Monate von N-ERGIE, Nürnberg (bei Anbringen eines kleinen Werbeaufklebers am Fahrzeug)

Ein Gemeinderatsmitglied vermisst eine Gegenüberstellung der Kosten zwischen E-Auto und Benzinfahrzeug.

Bürgermeisterin Forster verweist auf die nichtöffentliche Beratung.

## 12. Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen

**a) 31. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren für den Bereich eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (610 FL)**

**b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücken Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1, 1476 Tfl. Gem. Denkendorf, Sondergebiet „SO Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (610 BE LI)**

Der Gemeinderat wurde zum Vorhaben erstmals in seiner Sitzung vom 27.02.19 informiert. Die Öffentlichkeit soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 08.04.19 vom Vorhaben Kenntnis erhalten.

Nunmehr liegt nachfolgender Antrag der Vorhabenträger vor, entsprechende bauleitplanerische Maßnahmen einzuleiten.



des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1.

Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke 1475, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf; geplant ist ein Sondergebiet für Einzelhandel hier „SO Einzelhandel EDEKA“

2.

Aufstellung des Bebauungsplans „SO Einzelhandel EDEKA“ für die Grundstücke Fl.Nr. 1475/, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf.

#### Stellungnahme der Verwaltung

a) 31. Änderung des Flächennutzungsplans:

In der derzeit gültigen Fassung des Flächennutzungsplans ist der Änderungsbereich als Außenbereich, hier als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. In der vorliegenden 30. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Fl.Nrn. 1475/ 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, die Fl.Nr. 1476 und 1478 jeweils Tfl., Gem. Denkendorf als Sonderbaufläche im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ dargestellt werden.

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, hier Nr. LI (51) SO „Einzelhandel EDEKA“ Denkendorf, kann im Parallelverfahren erfolgen.

b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, Fl.Nr. 1476 u. 1478 jeweils Teilfläche Gem. Denkendorf für das Sondergebiet „SO Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst nach vorliegender Angabe die Grundstücke Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1, Gem. Denkendorf, Fl.Nr. 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf.

Der Geltungsbereich ist über die öffentliche Straße „Hauptstraße - St. 2229“ erreichbar.

Der Geltungsbereich grenzt

- im Osten an Grünfläche Fl.Nr. 1475/2, den gdl. Geh- u. Radweg Fl.Nr.123/134 und an die Staatstraße St. 2229
- im Norden an die BAB A9 - Fl.Nr. 417/36 Gem. Denkendorf
- im Westen an Restfläche der landw. Fläche Fl.Nr. 1478 Gem. Denkendorf
- im Süden an den öffentlichen Feld- u. Waldweg Fl.Nr. 1476 Restfläche und die bebaute Fläche Fl.Nr. 1468/2 Gem. Denkendorf

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Herr Meyerhöfer von der Firma Ratisbona teilt mit, dass zum Projekt am 8.4. um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung beim Postwirt stattfinden wird. Die Planung konnte durch einen zusätzlichen Erwerb einer Teilfläche des anliegenden Grundstücks in Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt und der Autobahndirektion aktualisiert werden. Es findet nun kein Einschnitt mehr auf dem Grundstück der Mozartstuben statt. Es ist vorrangig ein EDEKA vorgesehen, weiter gibt es Angebote von drei Drogerien und es wird noch mit Aldi und Lidl verhandelt. Im vorderen Bereich wird voraussichtlich ein Backwarenverkauf entstehen. Vorgesehen sind 200 Parkplätze. Für unterirdische Rigolen zur Entwässerung und den Kreisverkehr wurde Herr Siegle mit der Planung beauftragt. Die Baukörper sollen eine autarke Stromversorgung erhalten.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die Notwendigkeit einer zweiten Zufahrt bzw. eines Rettungswegs hin, da bei einem Stau das Gelände nicht mehr befahrbar sei.

Herr Meyerhöfer erklärt, dass die derzeitige Planung so vorbesprochen sei, ggf. finde man auch für eine zweite Zufahrt eine Lösung.

Ein Gemeinderatsmitglied hält das Anwohnergespräch im Nachgang zum Gemeinderatsbeschluss für problematisch, da sich u.a. gegen das letzte Großprojekt im Ort eine Bürgerinitiative formiert habe.

Herr Meyerhöfer erläutert, dass es sich hier um die Nordseite der Anwohner handle, die auch eine erheblich schallmindernde Wirkung hinsichtlich des Autobahnlärms erwarten könnten. Die anliegende Seite werde auch entsprechend mit Rankgittern versehen, des Weiteren werden die Aggregate auf dem Dach mit Schallhauben ausgestattet. Zudem gebe es mit allen Anwohnern Einzelgespräche.

Die Ansiedlung an diesem Standort sei der „Tod von Denkendorf“, so eine andere Meinung, besser sollte der alte Standort genutzt werden. Die bisher gegebene Fußläufigkeit könne dann nicht mehr genutzt werden.

Bürgermeisterin Forster berichtet hierzu aus den bisherigen Gesprächen mit der Firma, in denen sich immer wieder herauskristallisiert habe, dass der aktuelle Standort kein Entwicklungspotenzial biete und sicher aufgegeben werde.

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass hier eine große Summe in die Gemeinde investiert werden und das Projekt allen nützen würde.

Dr. Dürsch informiert, dass die Aussage von Dr. Salm hierzu klar sei: Ein Standort vor der Autobahn sei noch tragbar.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Herr Meyerhöfer teilt mit, dass auch mit der Regierung Abstimmungsgespräche geführt worden seien, die das Projekt mittrage, insb. weil hier ein unmittelbarer städtebaulicher Anschluss bestehe.

Ein Gemeinderatsmitglied befürwortet das Projekt, insb. liege der Standort auch in der 500m-Reichweite, um ihn fußläufig zu erreichen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied kann die Bedenken gegen den Standort grundsätzlich nachvollziehen, hält diesen aber für den besten Kompromiss und somit für vertretbar.

Herr Meyerhöfer informiert, dass die Firma Ratisbona auch zukünftig Eigentümer bleibe.

Dr. Dürsch ergänzt, dass der Standort städtebaulich integriert sei und außerdem ortsmittenzugewandt. Die verkehrlichen Anforderungen seien zu bewältigen. Er empfiehlt, einen größeren Luftbild-Ausschnitt darzustellen, um die Maßstäblichkeit zu veranschaulichen und auch die Wege zum Standort aufzuzeigen.

Ein Gemeinderatsmitglied steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, ist aber kritisch hinsichtlich der großen versiegelten Fläche und fragt nach Parklösungen im UG bzw. OG.

Herr Meyerhöfer erklärt, dass dies in Denkendorf wirtschaftlich nicht umsetzbar sei. Das Regenwasser werde aber grundsätzlich vor Ort versickert, hierzu werde ein spezielles Pflaster verwendet. Als Hauptpunkt habe man bislang die verkehrliche Situation geklärt, die weitere Planung werde noch bearbeitet. Es entstünden bei dem Projekt voraussichtlich 60-100 Arbeitsplätze. Mit allen Anwohnern werde ausführlich über das Projekt gesprochen.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass im Verfahren alle Bürger auch jederzeit Stellungnahmen abgeben könnten, mit denen sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung entsprechend befassen werde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung einer Fläche für Einzelhandel für ein Sondergebiet, hier zum „Einzelhandel EDEKA“ in Denkendorf, auf den Grundstücken Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, Fl.Nr. 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf.

Der Beschluss hierüber ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Mit den Vorhabenträger ist für das Verfahren im Vorfeld ein städtebaulicher Vertrag insbesondere wegen den Planungs- und Verwaltungskosten zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke Fl.Nr. 1475, 1477, 1475/1 Gem. Denkendorf, die Fl.Nr. 1476 u. 1478 jeweils Tfl. Gem. Denkendorf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für Einzelhandel aufzustellen. Gemäß § 11 BauNVO wird das Gebiet als sonstiges Sondergebiet, hier als „SO-Einzelhandel EDEKA“ Denkendorf mit der Nr. XI (51) festgesetzt.

Dem Aufstellungsbeschluss liegt der Antrag des Vorhabenträgers mit Vorentwurf des Vorhabens- und Erschließungsplans vom 21.07.2014 zu Grunde.

Der Beschluss hierüber ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dem Vorhabenträger ist für das Verfahren im Vorfeld ein städtebaulicher Vertrag, insbesondere wegen den Planungs- und Verwaltungskosten, zu schließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

Ein Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass der städtebauliche Vertrag eine Regelung zu Straßenlampen enthalten sollte.

**13. Strombündelausschreibung 2021 – 2023; hier: Normalstrom oder Ökostrom; Beratung – Beschlussfassung (861)**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH wieder die Teilnahme der Kommunen an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2021 bis 2023 an. Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Denkendorf vor.

Für die neue Ausschreibung 2021 bis 2023 ist von der Gemeinde Denkendorf mitzuteilen, ob Normalstrom oder Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Bei Ökostrom gibt es die Wahl zwischen Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder Ökostrom mit Neuanlagenquote.

Die Mehrkosten des Ökostroms gegenüber Normalstrom betragen:

- für Ökostrom ohne Neuanlagenquote ca. +0,0 bis 0,5 ct/kWh
- für Ökostrom mit Neuanlagenquote ca. +0,5 bis 1,2 ct/kWh

Der Gesamtverbrauch der Gemeinde Denkendorf auf Grund der bei der letzten Ausschreibung detailliert ermittelten Daten (2015) betrug 736.590 kWh. Bei

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

diesem Verbrauch würden bei Mehrkosten für Ökostrom von 0,5 ct/kWh insg. Mehrkosten von 3.682,95 € im Jahr anfallen.

Gemeinderatsmitglied Weber spricht sich für Ökostrom aus; in der Gemeinde Denkendorf werde das 2,8fache des benötigten Stroms produziert. Die Mehrkosten sollten in Kauf genommen werden, diese würden lediglich 0,75 € je Einwohner ausmachen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass der Strom aus der Dose immer der gleiche sei, die Versorgung mit Ökostrom sei technisch nicht steuerbar. Der Betrag sei sinnvoll zu investieren, die Mehrkosten würden lediglich fiskalisch im Hintergrund umgelegt und die Verteilung könne nicht nachvollzogen werden.

Dagegen hält Gemeinderatsmitglied Weber, dass eine Förderung nur derjenige erhalte, der alternativen Strom erzeuge.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht die Mehrkosten ebenso als freiwillige Leistung, die im Kindergarten oder bei einer gemeinnützigen Organisation besser angelegt sei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass im Rahmen der Strombündelausschreibung Normalstrom beschafft wird.

**Abstimmungsergebnis: 11 3**

**14. Haushalt 2019; Beratung – Beschlussfassung (941.19)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019.

Der Verwaltungshaushalt endet in Einnahmen und Ausgaben mit 11.402.780 Euro, der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 13.086.400 Euro.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert bei 350 %.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die Höhe des Kassenkredites wird auf 1 Mio. Euro festgesetzt. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den Finanzplan und das Investitionsprogramm für 2018 bis 2022.

**Abstimmungsergebnis: 14 0**

**Weitere Informationen:**

Bürgermeisterin Forster verliert die „5.000er“-Rechnungen.

Bürgermeisterin Forster informiert über bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden:

• **Stadt Beilngries**

- 32. Änderung des Flächennutzungsplans, Schaffung eines altstadtnahen Parkplatzes

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB

- 25. Änderung des Flächennutzungsplans, Sondergebiet (Euringer)
- Aufstellung des Beb. Plans Nr. 90 „Sondergebiet Euringer“ Paulushofen

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB

• **Markt Kösching**

- Änderung vorhabenbezogener Beb. Plan „Fachmarktzentrum“ Kösching

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB

• **Markt Altmannstein**

- Einbeziehungssatzung „Zaigler“ OT Pondorf

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Änderung des Beb. Plans „Am Hütberg“ im OT Mendorf
- Aufstellung eines qualifizierten Beb. Plans „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Kochberg“ in Altmannstein

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zur Entscheidung der letzten Sitzung (Baumpflanzung Am Berg) hat ein Anlieger angemerkt, dass die Pflege des Gehwegs hinsichtlich der fallenden Früchte nicht übernommen werde.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Hierzu meint ein Gemeinderatsmitglied, dass die Vögel die Früchte fressen, bevor sie zu Boden fielen.

Ein Mitglied der örtlichen Agenda informiert, dass die Bäume nicht mehr so weit herausgesetzt würden und außerdem bereits bestellt seien.

Ein Gemeinderatsmitglied hätte ein Vorab-Gespräch mit dem Anwohner für angebracht gehalten.

Die Bäume könnten ggf. woanders gepflanzt werden, so ein Gemeinderatsmitglied.

Bürgermeisterin Forster schlägt vor, dass Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen und zuvor einen Ortstermin mit der Agenda wahrzunehmen, was auf Zustimmung im Gemeinderat stößt.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet aus eigener Erfahrung, dass bei diesen Bäumen keine Früchte zu Boden fallen.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied ist der Auffassung, dass insb. die Felsenbirne ausgewählt worden sei, da dieser das Salzwasser bzw. Streu aushalte.

Der Bayerische Bube wurde angezahlt und könnte bis Anfang Juli in Denkendorf eintreffen.

Die Umbaumaßnahmen an den Autobahnbrücken werden voraussichtlich erst 2022-23 stattfinden werden.

In Zandt wird eine Straßenlampe in der Frauenstraße wegen der Blendwirkung moniert. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Zandter Gemeinderatsmitglieder die Situation vor Ort begutachten und berichten sollen.

**Ende der Sitzung: 22.07 Uhr**

**Claudia Forster**  
**1. Bürgermeisterin**

**Daniela Herrler**  
**Protokollführerin**

des Gemeinderates Denkendorf

am: 04.04.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

**Gemeinderatsmitglieder:**